



Das Warten hat ein Ende. **Ab Montag 11.05.2020 können Sportvereine wieder unter Auflagen Sport anbieten**

Nach wie vor ist in Paragraph §9 der Verordnung der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen untersagt, allerdings mit der Ausnahme für den **Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich unter Voraussetzungen**

Stand 07.05.2020

Für den Spielbetrieb der Abteilung Tennis, des TSV Bergen, ist ein Spielen unter folgenden Möglichkeiten ab 11. Mai wieder erlaubt.

- Plätze vorab reservieren
- Keine Doppel
- Spieler dürfen nur ihre eigenen Bälle berühren. D.h. Bälle müssen ohne Handberührung zurückgespielt werden
- Alle Bälle müssen eindeutig (für jeden Spieler) gekennzeichnet sein
- Auf dem Tennisgelände gelten der Mindestabstand (durchgängig 1,5 m) und die sonstigen Hygieneregeln
- Umkleiden bleiben geschlossen
- Duschen ist nicht möglich
- Die Tennishütte bleibt geschlossen
- Vermeidung von Warteschlangen beim Eingang
- Keine Zuschauer